



Finanzamt Traunstein

Finanzamt Traunstein, 83276 Traunstein

Datum: 04.04.2023
Telefon: 0861 701-0 / -686
Aktenzeichen: 163 / 132 / 00470

Firma
Malta Fuhr- und Entsorgungs GmbH
Storchenstraße 45
83471 Schönau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	163
Steuernummer:	16313200470
Sicherheitsnummer:	50203369

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Malta Fuhr- und Entsorgungs GmbH, Storchenstraße 45, 83471	
Name, Anschrift	Schönau
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 04.04.2023 bis zum 03.04.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Herzog-Otto-Str. 6 83278 Traunstein

Fax-Nr. 0861 701 - 104

E-Mail: poststelle.fa-ts@finanzamt.bayern.de

Internet: www.finanzamt-traunstein.de

Öffnungszeiten Servicezentrum: Herzog-Otto-Str. 6

Montag - Freitag 7.30 Uhr - 12.30 Uhr

von Okt. - Mai jeden 1. Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bushaltestellen: Ludwigstraße oder Bahnhof

Kreditinstitut

Kreissparkasse Traunstein

IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70

BBK Filiale München

IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03

HypoVereinsbank

IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97

Konto-Nr.

7070

71001503

19969797

19969797

19969797

19969797

Bankleitzahl

710 520 50

700 000 00

710 221 82

710 221 82

710 221 82

710 221 82

710 221 82

Telefonisch erreichen Sie Ihren Ansprechpartner am besten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00 u. Mo - Do 14.00 - 15.00 Uhr